

**Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022
der Ortsgemeinde Thür
gemäß § 113 Abs. 3 GemO
in der Sitzung am 22.01.2024**

A Einleitung

Gemäß § 110 Abs. 1 GemO soll der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Unter anderem hat er den Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Über Art, Umfang sowie über das Ergebnis dieser Prüfung wurde gemäß § 113 Abs. 3 GemO der vorliegende Prüfungsbericht erstellt.

B Prüfungsschwerpunkte und - ergebnisse

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Anhangs.

C Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- Anhang

der Ortsgemeinde Thür 2022 in seiner Sitzung am 22.01.2024 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- die Verbindlichkeitsübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Bei den Prüfungshandlungen waren Frau Monschauer und Frau Keßler (Mitarbeiterinnen der Verwaltung) anwesend. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindefreirechtlichen Vorschriften von Rheinland – Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

